

P r o t o k o l l
der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz vom 11.03.2021

Austragungsort: Videokonferenz
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1
Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Simonek eröffnet die dritte virtuelle Sitzung (Videokonferenz) und begrüßt alle Mitglieder und Anwesende sowie die Gäste im Stadthaus und vor den Computern. Einer Übertragung des Ausschusses im Internet wird zugestimmt.

Zu TOP 2
Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Es gibt Ergänzungen in der Tagesordnung.
Zusätzlich werden die TOP:

6.3 Information zum Kompetenzzentrum – Bundesamt für Strahlenschutz;

6.4 Information zur Biberbeauftragten des Landes Brandenburg;

6.5 Abstimmung zur künftigen Durchführung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Präsenzveranstaltung oder Videokonferenz)

aufgenommen.

Die Mitglieder stimmen der Tagesordnung zu.
Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 3
Protokollkontrolle

Keine Anmerkungen zum Protokoll.

Alle an der Videokonferenz teilnehmenden Stadtverordneten stimmen (einstimmig) dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 11.02.2021 zu.

Zu TOP 4 Beschlussvorlagen

Zu 4.1

II-003/21

Neuorganisation der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst für die Stadt Cottbus/ ab 01.01.2026

Herr Bergner, Geschäftsbereichsleiter G II, stellt die Beschlussvorlage vor.

Ab 01.01.2026 müssen Leistungen Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst neu organisiert werden.

Die Neuorganisation basiert unter Einhaltung rechtlicher Vorschriften wie Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Grundsätze der Vergabe etc.

Es besteht die Chance, die optimale Organisationsform zur Erledigung der Aufgaben auszuwählen.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz kann nach der Kommunalverfassung u. a. kommunale Unternehmen gründen (Eigenbetriebe, kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften und Beteiligungen an Gesellschaften) oder sie kann Dritte beauftragen.

Weiterhin sollte mit geprüft werden, ob in eine zukünftige Organisationsform zur Ausschöpfung von Synergieeffekten Leistungen angrenzender Bereiche integriert werden können.

Ziel ist es:

- Auswahl einer zukünftigen Organisation bis Mai 2022;
- Beschluss StVV Juni 2022;
- Auftrag zur Vorbereitung der Umsetzung bis November 2023;
- Vorbereitung einer Entscheidung unter den Prämissen, dass in den bestehenden Verträgen geregelten Leistungen auch nach dem 31.12.2025 weiter in guter Servicequalität erbracht, eine Gebührenstabilität und Einfluss und Kontrolle auf die Aufgabenwahrnehmung gesichert werden;
- Unter Einbeziehung von Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, ggf. Aufsichtsbehörden soll eine Entscheidung zu einer strategisch, wirtschaftlich, fachlich und organisatorischen sinnvollen Struktur unter rechtlichen und steuerlichen Überlegungen vorbereitet und getroffen werden.
- Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Leitung des Geschäftsbereichsleiters GII, Herrn Bergner, sowie weiteren Projektgruppen zur Begleitung des Verfahrens unter Einbindung von Politik und betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen;
In den Projektgruppen erfolgt die Prüfung von Handlungsalternativen unter Einbeziehung des externen Beraters zum Variantenvergleich (Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Vor- und Nachteile usw.)

**Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Vorlage II-003/21
einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen: 10: 0: 0

Zu TOP 5 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu TOP 5.1

AT-06/21

Cottbus/ Chósebuz – Sicherer Hafen

Antragsteller: DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Richter, Fraktion DIE LINKE, stellt den Inhalt des Antrages vor. Er weist daraufhin, dass Umweltprobleme neben Krieg und Zerstörung einer der wichtigen Gründe sind, warum Menschen ihre Heimat verlassen. Des Weiteren hat er kein Verständnis dafür, dass „Europa zu sieht, wie Menschen im Mittelmeerraum ertrinken“. Er schlägt vor, dass sich Kommunen bereit erklären könnten, Menschen, die in Gefahr sind, aufzunehmen. Seiner Meinung nach, ist Cottbus bereits eine weltoffene und nach vorn gerichtete Stadt. In diesem Zusammenhang bekräftigt er sein Anliegen, den Antrag der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Einige Städte wie z.B. Potsdam, Berlin, Greifswald, Hildesheim, Flensburg, Kiel, Krefeld, Rostock, Magdeburg haben sich dieser Initiative bereits angeschlossen. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, diesem Antrag zu zustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Richter für seine Ausführungen.

Herr Dr. Bialas merkt an, dass dieser Antrag gegen die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland stünde. Er bekräftigt, dass es bereits einen Plan gibt, in welcher Form Flüchtlinge auf die Länder und Kommunen verteilt werden. Des Weiteren bemängelt er die Punkte 1 und 2 des Antrages. Er sieht in Zusammenhang mit seiner Fraktion, einen Zivilbruch in diesem Antrag. Herr Dr. Bialas betitelt die Initiative als „Kettenantrag“. Aus diesem Grund teilt Herr Dr. Bialas mit, dass wegen den genannten Pkt. 1 und 2 des Antrages höchstwahrscheinlich die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Simonek bedankt sich bei Herrn Dr. Bialas und erteilt Herrn Dr. Kühne das Wort.

Herr Dr. Kühne richtet sich gezielt an die Fraktion CDU und erläutert, dass er der Initiative Seebücke zustimmen wird. Er erachtet die Punkte 1 und 2 als nicht schwerwiegend genug, dem Antrag nicht zuzustimmen. Nichts desto trotz bekräftigt Herr Dr. Kühne noch einmal, dass er keine Überzeugungsarbeit leisten möchte, sondern lediglich an alle appelliert mit dem Gewissen zu entscheiden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Stellungnahme und erteilt Herrn Richter nochmals das Wort.

Herr Richter wünscht noch einmal Stellung, zu dem gefallenem Begriff „Kettenantrag“, zu beziehen. Er untermauert seinen Antrag mit der Begründung, „dass, es in dieser Form schon viele Anträge in einzelnen Städten Deutschlands gab. Seiner Meinung nach, hat die Initiative nichts mit einem „Kettenantrag“ im Sinne eines „Kettenbriefes“ zu tun, sondern ist lediglich ein „humanistisches Bekenntnis“ der einzelnen Kommunen“. Er weist daraufhin, „dass es sich in diesem Antrag nur um Flüchtlinge handelt, die freiwillig geflüchtet sind und über die legalen Wege nach Deutschland eingereist sind. Es sollte ein Appell an die Bundesregierung gehen, um sich verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen einzusetzen“.

Herr Simonek bringt den Antrag zur Abstimmung

Herr Richter bittet Herrn Simonek das Abstimmungsergebnis zu präsentieren, da auch Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz teilnehmen, die visuell nicht zu sehen sind. Außerdem stellt er die Bitte an Herrn Simonek, die Mitglieder nach der Reihe aufzurufen und um ihre Stimmabgabe zu bitten.

Herr Simonek geht auf den Vorschlag gerne ein. Er bittet die Mitglieder nacheinander um ihre Stimmabgabe.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz votiert mit dem Abstimmungsergebnis

10 Stimmen

5: 3: 2

Zu TOP 5.2

AT-08/21

Begrünung von Haltestellendächern

Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE

Herr Dr. Kühne gibt eine kurze Einführung mit der Aussage, dass er diesen Antrag als selbsterklärend betrachtet. Ziel ist es, einen Prüfauftrag zu erteilen, welche der vorhandenen Haltestellendächer im Stadtgebiet des städtischen Eigenbetriebes Cottbusverkehr für eine Begrünung geeignet sind, bzw. wo bei der Neuerrichtung von Haltestellen eine Dachbegrünung vorgesehen werden kann und welche Kosten entstehen. Optimal ist bei nicht begrünbaren Haltestellendächern, die Möglichkeit der Installation von PV-Modulen zur energiesparenden LED-Beleuchtung der Haltestellen und der Fahrgastinformationstafeln zu prüfen und entstehende Kosten darzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz votiert mit dem Abstimmungsergebnis

10 Stimmen

8: 0: 2

Zu TOP 5.3

Anfrage Hans – J. Pschuskel

Anfragender: Hans – J. Pschuskel (Stadtverordneter)

Herr Simonek stellt fest, dass Herr Pschuskel als Einzelperson (Stadtverordneter) nicht befugt ist, eine Anfrage zu stellen.

Eine umfangreiche Beantwortung liegt vom Fachbereich Stadtentwicklung, Herrn Kramer, vor.

Herr Dr. Bialas bittet das Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2022 für die Gemarkung Willmersdorf abzuwarten, da bereits finanzielle Mittel im Stadthaushalt eingestellt waren. Herr Kramer stimmt der Verfahrensweise zu.

Zu TOP 5.4

Anfrage Erarbeitung eines Niedrigwasser-Konzeptes für Cottbus

Anfragender: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Simonek stellt fest, dass eine Beantwortung vom Fachbereich Umwelt und Natur, Herrn Kaes, vorliegt. Für Herrn Dr. Kühne ist die vorliegende Beantwortung ausreichend.

Zu TOP 5.5

Nachfrage zur Beantwortung im Umweltausschuss am 11.02.2021 Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge 029 und 030 aus 2018

Anfragender: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, informiert über eine Zwischenabgabe des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen.

Eine Zuarbeit der umfangreichen Fragen 1., 3. und 4. erfolgt durch den Fachbereich zum 30.03.2021.

Dies hat zur Folge, dass eine ganzheitliche Beantwortung an die anfragende/nachfragende Fraktion vorgenommen wird sowie an alle Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zur Kenntnis weitergeleitet wird.

Zur Frage 2a nimmt er wie folgt Stellung:

„In den bisher gültigen Pachtverträgen gibt es den entsprechenden Passus **im § 3 Nr. 1 Satz 2 (PV#####) Grundstücksnutzung und Bewirtschaftung**

„Der Pächter verpflichtet sich unter Wahrung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Pachtgrundstücke ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.“

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018 wurde der Antrag 029/18 abgestimmt und befürwortet.

Siehe Webpage 22.03.2019 – „Die Stadtverwaltung Cottbus hat die Ziele beschlossen von der StVV CB im November 2018, in ihrem Verantwortungsbereich nunmehr umgesetzt ...“.
Dieser Beschluss wurde nach Abstimmung rechtskräftig (aufgeführt im Amtsblatt JAHRGANG 28/ LETNIK 28 Cottbus, den 24. November 2018 Nr. 12) und dient jetzt als Verbot von Pestiziden auf städtischem Gebiet, allerdings nur im Zuständigkeitsbereich der Stadt Cottbus/Chósebus.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Pestiziden bereits in der Stadt Cottbus/Chósebus unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze geregelt.
Der in Rede stehende sensible Bereich der 'Sachsendorfer Wiesen ist zusätzlich durch die strengen Regelungen der Trinkwasserschutzverordnung und des Landschaftsschutzgebietes nachhaltig geschützt. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass durch Aufklärung in der Landwirtschaft, die Bewirtschafter entsprechend der stringenten Vorgaben, Ihr Handling (Ausbringen von Gärresten usw.) angepasst haben bzw. mussten.

Bei Verlängerung der Pachtverträge wird zukünftig ein gesonderter Passus zum Einsatzverbot von Pestiziden Berücksichtigung finden.“

Herr Simonek dankt Herrn Böttcher für seine Ausführungen.

Zu TOP 6 Sonstiges

Zu TOP 6.1 Kurze Ausführungen zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen Anfragender: Herr Dr. Bialas

Herr Wach informierte unter Zugrundelegung der Stellungnahme des für die Flächenausweisung zuständigen Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen vom 12.11.2020 (Anlage 1, TOP 4.1 Protokoll der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz vom 14.01.2021) über die im Rahmen der Eingriffsregelung mit der Baumaßnahme Großes Spreeweher durchgeführten Pflanzungen von 82 Bäumen im Stadtgebiet Cottbus/Chósebus. Die Ausweisung der Standorte unterstreicht die Präferenz der ortsnahen Eingriffsregelung.

Herr Dr. Bialas bittet die Stadtverwaltung über etwaige gleichgelagerte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Kleines Spreeweher informiert zu werden.

Nach Vorliegen entsprechender Festlegungen wird eine zeitnahe Information über die zuständige Behörde erfolgen.

Zu TOP 6.2 Darstellung des Umsetzungsstandes des Antrages 025/19 „Nachhaltige Klima und Umweltschutzmaßnahmen für Cottbus gestalten“ Anfragende: Fraktionen B 90/ DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE

Herr Böttcher nimmt zum gegenwärtigen Umsetzungsstand wie folgt Stellung:

Seit dem Jahr 2019 erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Cottbus GmbH, den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung Cottbus (Fachbereiche Immobilien, Stadtentwicklung, Umwelt und Natur, jetzt auch Wirtschaft) die Betreuung des Klimaschutzmanagements der Stadt Cottbus/Chósebus. Gemeinsam aus der Struktur heraus, erfolgt aufgabenspezifisch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Ferner ist im Fachbereich Umwelt und Natur die Stelle Umweltmarketing mit vielen Einzelmaßnahmen und Informationen tätig.

Wie bereits durch die Stadtwerke Cottbus GmbH in einem der zurückliegenden Ausschusssitzungen vorgestellt, verfügt die Stadt Cottbus/ Chósebus in Summe über ein Klimaschutzkonzept.

In einem weiteren Inhalt des Antrages wird auf die jährliche Informationspflicht (Vertragsnaturschutz, Baumbilanz, Waldbewirtschaftung etc.) hingewiesen. Regelmäßig wird zu den o. g. Themen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz informiert. Einzig zum Vertragsnaturschutz müsste eine Vorstellung vereinbart werden.

Mit der BUND Jugend steht der Fachbereich Umwelt und Natur zum Thema RECUP in Kontakt. Das Pandemiegeschehen um COVID 19 hat die gemeinsamen Aktivitäten ausgebremst. Maßnahmen sind in Planung so u. a. als Akteur im Rahmen der 30. Cottbuser Umweltwoche. Zudem wurde durch das Amt für Abfallwirtschaft das Abfallkonzept für Großveranstaltungen bereits im Jahr 2020 vorgestellt.

Nunmehr wird die Aufgabenwahrnehmung des Klimaschutzmanagements durch das neue Wirtschaftsdezernat wahrgenommen.

Mit der Neuaufstellung soll es eine ganzheitliche Betrachtung im Zuge des Strukturwandels geben. Auch hier können die Vorschläge wie Erstellung einer Ökobilanz oder einer Klima-Ampel aufgenommen werden.

Herr Dr. Kühne nimmt Bezug auf zwei Vorträge von Herrn Grohmann, Stadtwerke Cottbus GmbH. Hier ging es um eine weitere Berichterstattung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Es sollte geprüft werden, ob weitere Fördermittel zur Evaluierung des bestehenden Konzeptes zur Verfügung stehen.

Herr Böttcher informiert, dass für eine Fortschreibung (finanzieller Aufwand) gegenwärtig keine Förderung möglich ist.

Herr Bergner unterstreicht in seinen Ausführungen den entstandenen Engpass durch den Ausfall der ehemaligen Klimaschutzmanagerin.

Er bittet um Geduld, um der Kollegin, welche die Personalstelle Strukturwandel im Wirtschaftsdezernat jetzt besetzt, die notwendige Zeit zur Einarbeitung zu geben.

Herr Dr. Kühne bittet mit Nachdruck, um einen Sachstandsbericht für den Zeitraum der Aufgabenerfüllung durch die Stadtwerke Cottbus GmbH zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Böttcher sichert zu, die im Pkt. 5 gestellte Nachfrage abschließend zu beantworten.

Zu TOP 6.3

6.3 Information zum Kompetenzzentrum – Bundesamt für Strahlenschutz;

Herr Simonek informiert den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Herrn Dr. Händler vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), in den Fachausschuss einzuladen. Er kann Fachfragen zum Thema Strahlenschutz beantworten und würde sich gern mal vor dem Ausschussmitgliedern präsentieren. Geplant wäre die Einladung von Herrn Dr. Händler nach der Sommerpause. Gleichzeitig ruft er die Mitglieder des Ausschusses auf, falls Fragen zur Thematik bestehen, diese bereits zu formulieren und an Herrn Böttcher weiterzugeben.

Herr Böttcher möchte gern an dieser Stelle noch anknüpfen, dass die Fragen der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz gerne an ihn persönlich oder an Frau Hergt übermittelt werden können.

Des Weiteren erwähnt er, dass das Bundesamt noch nicht vollständig in Cottbus am Wirken ist, aber das Angebot besteht, mit Fragen an das BfS heran zu treten. „Jeder der zur Elektro- oder Funkstrahlung Fragen hat, kann sich dorthin wenden“.

Herr Simonek bedankt sich bei Herrn Böttcher und erteilt Herrn Dr. Bialas das Wort.

Dieser bekräftigt, dass bereits eine Anfrage von Herrn Staudinger bezüglich der 5G-Technik gestellt wurde.

Er bittet, die gestellten Fragen von vor einem Jahr in der geplanten Präsenzveranstaltung ebenfalls zu beantworten.

Herr Böttcher nimmt kurz zur Bitte Stellung und versichert Herrn Dr. Bialas, dass Herr Staudinger, Herrn Dr. Händler bereits kennt.

Daraufhin argumentiert Herr Bialas: „dass dies in Cottbus nicht schwierig sei!“

Die Mitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Zu TOP 6.4

Information zur Biberbeauftragten des Landes Brandenburg;

Herr Simonek stellt den Biber kurz als schützenswertes Tier vor. Er erläutert, dass Biber „oft Reibungspunkte mit der Landwirtschaft bilden“. Aus diesem Grund schlägt er den Ausschussmitgliedern vor, die Biberbeauftragte des Landes Brandenburg „zu einer Präsenzsitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz“ einzuladen. Es besteht auch hier die Möglichkeit, Fragen zu dieser Thematik im Vorfeld weiter zu leiten.

Die Mitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Frau Kühl fragt an, ob bei der Präsenzveranstaltung das Thema Nutria und deren Fütterung behandelt werden kann.

Herr Simonek bittet diese Anfrage vorab zu stellen und schließt den Punkt 6.4 ab.

Zu TOP 6.5.

Abstimmung zur künftigen Durchführung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Präsenzveranstaltung oder Videokonferenz)

Herr Simonek stellt fest, „dass digitale Veranstaltungen auf lange Sicht nicht das Ziel sein können“. Er stellt die Frage den einzelnen Mitgliedern. Die Abfrage erfolgt mit den in der Videokonferenz anwesenden Stadtverordneten.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Rothe das Wort. Dieser sieht klar die Möglichkeit in einer Präsenzveranstaltung, wenn der Inzidenzwert unter 100 liegt und der Ausschuss in einem großen Saal stattfindet.

Herr Richter schlägt vor, „dem Hauptausschuss die Entscheidung zu überlassen“ und diesem als Leitbild zu folgen.

Herr Sohst schließt sich der Auffassung von Herrn Rothe an und ist ebenfalls der Meinung, dass der Hauptausschuss hier mitentscheiden sollte.

Herr Dr. Bialas sieht unter Einhaltung der hygienischen Bedingungen und möglicherweise unter vorherigen durchgeführten Schnelltests, die Möglichkeit eine Referenzveranstaltung durchzuführen.

Frau Kühl teilt schriftlich mit, dass sie für eine Kombination von Präsenz- und Videoveranstaltung wäre.

Herr Dr. Kühne schlägt vor, im April nochmals einen digitalen Ausschuss stattfinden zu lassen und im Mai eventuell eine Präsenzveranstaltung.

Frau Merz spricht sich für eine Präsenzveranstaltung aus.

Herr Rothe wirft noch einmal ein, dass er auch mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Kühne zufrieden wäre.

Herr Simonek fasst zum Abschluss zwei mögliche Varianten zusammen.

Die erste Möglichkeit beinhaltet eine Präsenzveranstaltung im Mai anzustreben und im April noch den Ausschuss digital durchzuführen.

Die zweite Möglichkeit ist im April eine Präsenzveranstaltung anzustreben, wenn die Inzidenz unter 100 bleibt.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zur Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen mehrheitlich für die zweite Möglichkeit. Somit strebt der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eine Präsenzveranstaltung bereits im April an. Abstimmungsergebnis: (4: 6: 0)

Herr Simonek fragt an ob noch andere Fragen bestehen.

Herr Dr. Bialas beanstandet die fehlende Information zur Durchführung der 30. Cottbuser Umweltwoche. Herr Böttcher gibt bekannt, dass die ursprünglich geplante 30. Umweltwoche im Umweltausschuss im Jahr 2020 vorgestellt worden ist, aber wegen der Pandemie COVID 19 nicht durchgeführt werden konnte. Es wird am inhaltlichen Programm festgehalten und mit den Akteuren erfolgt derzeit eine Abstimmung zur aktuellen Umsetzung.

Herrn Dr. Bialas genügt die Beantwortung.

Weitere Diskussionsanregungen:

1. Herr Richter bittet um Auskunft zur Fischaufstiegsanlage. (Anzahl der Fische, welche die Anlage genutzt haben)

Herr Böttcher sagt aus, dass ein Fisch Monitoring in Auftrag gegeben wurde. Momentan können keine Fische gezählt werden, weil eine Abnahme der Anlage wegen fehlender Sicherheitsvorkehrungen noch nicht erfolgt ist- auch sei gemäß Aussage des LfU, die Wassertemperatur für ein optimales Monitoring zu gering.

2. Frau Kühl bittet um eine Information zur Fließsanierung Schmellwitz.

Herr Böttcher sichert zu, eine Aufarbeitung des aktuellen Sachstandes für die Sitzung im Monat Mai 2021 zu veranlassen.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Keine

Herr Simonek beendet die Sitzung.

gez. Georg Simonek
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz

gez. Martina Hergt
Protokollführerin